

Die neue Eidgenössische Kommission für Impffragen hat zum ersten Mal getagt

Bundesrat Pascal Couchepin hat als Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI) am 2. Juli 2004 die neue Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) eingesetzt. Sie hat am 8. September zum ersten Mal in Bern getagt. Die zunehmend komplexer werdenden Fragestellungen im Bereich der Impfungen hatten den Departementvorsteher dazu bewogen, auf Vorschlag des Bundesamtes für Gesundheit, diese Expertenkommission einzuberufen.

Impfempfehlungen werden bereits seit 1963 vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) herausgegeben und laufend angepasst. Bei der Erarbeitung dieser Empfehlungen und ihrer im Epidemiengesetz vorgeschriebenen wissenschaftlichen Begründung hat sich das BAG seit jeher durch Expertengremien beraten lassen. Anfangs geschah dies durch eine Impfkommision der schweizerischen Gesellschaft für Innere Medizin, welche in den 80er-Jahren vom BAG übernommen und in der Folge in «Kommission für Impffragen» umbenannt wurde. Da Aufgaben und Gewicht dieser Kommission ständig zunahm, war es nun an der Zeit, sie durch eine eidgenössische Kommission zu ersetzen, welche einen klar definierten Auftrag des Departements erhielt und in Zukunft unabhängiger ihre Beraterfunktion ausüben kann.

Während einerseits neue, bessere Impfstoffe entwickelt werden, nimmt andererseits dank der Erfolge der Impfungen die Angst vor impfverhütbaren Krankheiten ab. Impfnebenwirkungen erhalten in der Wahrnehmung der Bevölkerung ein zunehmendes Gewicht, obwohl sie bei den modernen Impfstoffen immer seltener werden. Resultierende Nachlässigkeit oder gar Ablehnung gegenüber Impfungen können aber für die Bevölkerung schlimme Folgen haben, wie kürzliche Masernepidemien in diversen Schweizer Kantonen und im nahen Ausland wieder bewiesen haben. Es ist deshalb heute eine absolute Notwendigkeit, dass Gesundheitsbehörden ihre Empfehlungen laufend im Einklang mit neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen

erstellen und transparent aufzeigen, wie die Empfehlungen zustande kommen. Die EKIF soll dabei eine Schlüsselrolle spielen und dank ihrer Zusammensetzung die Behörden wissenschaftlich fundiert beraten. Wie bei solchen Beratungskommissionen gesetzlich vorgeschrieben, wurden die Mitglieder auf Grund ihres Sachverstandes und unter Beachtung einer ausgewogenen Geschlechter- und Regionenverteilung ad personam eingesetzt. Es wurde darauf Wert gelegt, dass Expertenwissen hinsichtlich aller impfrelevanten Sachgebiete in der Kommission vertreten ist. Auf eine reine Interessenvertretung hat man bewusst verzichtet. Die Kommission wird durch Frau Professor Dr. med. Claire-Anne Siegrist (Expertin in Pädiatrie, Infektiologie und Immunologie) präsidiert, als Vizepräsident fungiert Herr Professor Dr. med. Robert Steffen (Experte in Epidemiologie, Reisemedizin, Bioterrorismus und Grippe, Praxis in Innerer Medizin). Als Mitglieder wurden ernannt:

Frau Dr. med. Ursula Ackermann (Expertin in Öffentlicher Gesundheit, Impfpromotion und Durchimpfung), Herr PD Dr. med. Christoph Aebi (Experte in Pädiatrie und Infektiologie), Frau Dr. med. Rebecca Anderau (Expertin in Impfpromotion, Durchimpfung und Impfkommunikation, Praxis in Innerer Medizin), Herr Dr. med. Gaudenz Bachmann, MPH (Experte in Präventivmedizin und Krankenkassenleistungen), Herr Prof. Dr. med. Hans Binz (Experte in Immunologie, Epidemiologie, Infektiologie und Kommunikation), Herr Dr. med. Daniel Desgrandchamps (Experte in Infektiologie und Grenz-

sanitätsdienst, Praxis in Pädiatrie), Frau Dr. med. Martine Gallacchi (Expertin in Reisemedizin und Epidemiologie, Praxis in Innerer Medizin), Herr Prof. Dr. med. Ulrich Heininger (Experte in Pädiatrie und Infektiologie), Frau Dr. med. Annalis Marty-Nussbaumer, MPH (Expertin in Öffentlicher Gesundheit, Impfpromotion und Durchimpfung), Herr PD Dr. med. Lukas Matter (Experte in Immunologie, Epidemiologie und der Diagnostik von Infektionskrankheiten), Frau Prof. Dr. med. Kathrin Mühlemann (Expertin in Infektiologie und Epidemiologie), Herr Dr. med. Jakob Roffler (Experte in Impfpromotion und Reisemedizin, Praxis in Allgemeinmedizin), Herr Dr. med. Bernard Vaudaux (Experte in Infektiologie und Epidemiologie, Praxis in Pädiatrie).

Die Kommissionsmitglieder haben bereits vor ihrer Einsetzung dem Departement des Innern mögliche Interessenkonflikte offengelegt, und es ist der Kommission selbst ein wichtiges Anliegen, dass allfällige Interessenkonflikte auch in Zukunft klar bekannt gegeben werden.

Das Sekretariat der Kommission wird durch die Sektion Impfungen des Bundesamtes für Gesundheit geführt. Ein Vertreter des Direktionsbereiches Kranken- und Unfallversicherung (KUV) des BAG und ein Vertreter von Swissmedic nehmen ebenfalls ständig, aber ohne Stimmberechtigung an den Sitzungen der Kommission teil.

Die EKIF hat zwei Hauptaufgaben: sie nimmt in Impffragen eine wichtige Vermittlerrolle zwischen Behörden, Fachkreisen und Bevölkerung wahr; und sie ist zuständig für die wissenschaftliche Beratung der Behörden bei der Erarbeitung von Impfempfehlungen. Obwohl diese Beratertätigkeit auf den ersten Blick einfach erscheinen mag, ist sie in einen komplexen Ablauf eingebunden, der hier kurz erläutert werden soll:

Neue Impfstoffe werden in der Schweiz auf Initiative der Pharmaunternehmen zugelassen und vertrieben. Die Zulassung eines Produktes erfolgt durch Swissmedic. Sie erfolgt unabhängig von nationalen Impfempfehlungen, die von der EKIF und dem BAG herausgegeben werden. Die Frage der Kostenübernahme wiederum wird durch das

EDI nach Beratung durch die Eidgenössische Leistungskommission entschieden. Zurzeit sind mehrere neue Impfstoffe zugelassen und auf dem Markt erhältlich, die vom BAG nur für gewisse Risikogruppen empfohlen werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage der Zugangsmöglichkeiten der Gesamtbevölkerung zu diesen sehr wirksamen und sicheren Impfungen (z. B. gegen Meningokokken der Gruppe C oder gegen Pneumokokken) sowie zu den entsprechenden Informationen. In den kommenden Jahren werden weitere Impfstoffe auf den Markt gebracht, und dieselben Fragen werden immer wieder neu gestellt werden müssen. Um die wissenschaftliche Basis für eine Impfeempfehlung zu dokumentieren, muss die EKIF insbesondere folgende Fragen beantworten:

- Rechtfertigt die Krankheitslast die Abgabe einer Impfeempfehlung?
- Erlauben die Eigenschaften des Impfstoffs die Abgabe einer wirksamen Impfeempfehlung?
- Lässt sich mit der/den vorgeschlagenen Strategie/n das mit der Impfeempfehlung verfolgte Ziel erreichen?
- Ist das Kosten-Wirkungs-Verhältnis der Strategien akzeptabel und vergleichbar mit anderen Interventionen im Gesundheitsbereich?
- Besteht eine erhöhte Nachfrage nach einer Impfeempfehlung? Würde eine solche Impfeempfehlung auf hohe Akzeptanz stossen?
- Lässt sich die Impfeempfehlung umsetzen?
- Sind die verschiedenen Aspekte der Empfehlung evaluierbar?
- Gibt es wichtige offene Fragen, die einen Einfluss auf die Umsetzung der Empfehlung haben?
- Ist mit der Empfehlung ein gleichberechtigter Zugang zum Impfstoff für alle Zielgruppen gewährleistet?
- Gibt es rechtliche Probleme, die einen Einfluss auf die Umsetzung der Empfehlung haben?
- Ist die Empfehlung mit bestehenden oder geplanten Empfehlungen der Schweiz und internationalen Empfehlungen vereinbar?

Die Beantwortung dieser Fragen erfordert ein erhebliches Mass an Vorarbeiten, Auswertungen schweize-

rischer Daten und die Analyse publizierter wissenschaftlicher Studien. Nach der Zusammenstellung dieser Dokumentation dient der hier vorgestellte Analyserahmen als Grundlage für die Arbeit der EKIF. Neben zahlreichen Sitzungen in Arbeitsgruppen wird die EKIF jährlich etwa fünf Plenarsitzungen abhalten.

Zusammenfassend ist hervorzuheben, dass die neuen Herausforderungen und die wachsende Komplexität der Probleme der öffentlichen Gesundheit, ganz besonders im Bereich der Impfungen, das BAG zur wiederholten Hinterfragung seiner Prioritäten und seiner Arbeitsabläufe zwingt. In diesem Zusammenhang soll die Schaffung dieser eidgenössischen Kommission zu einer verbesserten Definition der Prioritäten und zu einer grösseren Gewichtung gewisser Entscheide im Impfbereich beitragen und diese dem breiten Publikum besser verständlich machen. ■

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Übertragbare Krankheiten